

Reparaturpauschalen (gültig ab 03/2023)

FAC 8xx	250,00 €
FAC 9xx	250,00 €
Sensortausch	120,00 €
De- und Montage Objektiv	30,00 €
Gehäuse- und Dichtigkeitsprüfung	30,00 €
Reparatur von Wetterschutzgehäuse	nach Aufwand
VAZ-Module	280,00 €
Zweidrahtmodule (LEV/LE)	210,00 €

Ausgeschlossen sind schwerwiegende Überspannungsfehler, mechanische Beschädigungen oder Fremdeingriffe. Für diese Fehler und für alle nicht aufgeführten Geräte wird nach Aufwand berechnet

Allgemein

Die folgenden Bedingungen gelten für Reparaturen und Vorarbeiten, wie Kostenvoranschläge und Überprüfungen. Sie ergänzen die Garantiebedingungen im Rahmen der Gewährleistung/Garantie bei Reparaturen. Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Funkwerk video systeme. Das gleiche gilt für entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers, ohne dass sie ausdrücklich zurückgewiesen worden sind.

Im Garantie- oder Gewährleistungsfall tauscht Funkwerk video systeme ein defektes Gerät aus oder repariert es kostenfrei. Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst durch geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind, oder durch Schäden aus sachfremden Betriebsbedingungen. Ebenso kann keine Garantie übernommen werden, wenn die Mängel am Gerät auf Transportschäden, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht fachgerechte Installation und Montage sowie Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Montagehinweisen zurückzuführen ist. Betroffen sind auch Modifikationen am Gerät wie z.B. Bemalungen oder Umbauten. Der entstandene und zu belegende Aufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Versand in Länder außerhalb der EU

Zollabfertigung, Zollgebühren, Steuern und dergleichen können bei Versand in Länder außerhalb der EU zu zusätzlichen Kosten führen, diese sind vom Auftraggeber zu tragen.

Gefahrentragung und Transport

Der Rücktransport des Gerätes erfolgen durch einen von Funkwerk video systeme autorisierten Spediteur. Die vom Auftraggeber zur Instandsetzung übergebenen Auftragsgegenstände sind gegen Feuer, Diebstahl, Transport- und Lagerschäden usw. versichert.

Verpackung

Das Gerät muss in einer Umverpackung gleich oder ähnlich der Originalverpackung transportsicher zurückgesandt werden. Sendungen sind durch den Auftraggeber nach Inhalt, Art der Versendung und Umfang sicher zu verpacken, damit eine Beschädigung während des Transportes ausgeschlossen wird und der Inhalt vor Verlust und Beschädigung geschützt ist. Zur Verpackung gehören immer eine geeignete Außenverpackung, eine geeignete Innenverpackung sowie ein sicherer Verschluss. Bitte beachten: An Funkwerk video systeme gesendete Originalverpackungen können nicht an den Auftraggeber zurückgeschickt werden.

Reparaturen außerhalb der Gewährleistung/Garantie

Die Reparaturauftragsbestätigung beinhaltet einen Pauschalpreis oder einen individuellen Kostenvoranschlag. In beiden Preisen sind Diagnose, Reinigung, im Bedarfsfall nötige Updates, Reparatur, Ersatzteile, Kalibrierung, Funktionstest und Reparaturbericht enthalten. Die Auftragserteilung erfolgt durch den Auftraggeber über die Bestätigung, welche unterschrieben per E-Mail oder Fax an Funkwerk video systeme versendet wird. Reparaturen werden von Funkwerk video systeme mit einer Garantie von 6 Monaten versehen.

Eingriffe in das Gerät, die bei der Erstellung eines Kostenvoranschlags erforderlich sind, lassen sich in einigen Fällen auch dann nicht beheben, wenn der Reparaturauftrag nicht erteilt wird. Ein Anspruch darauf, dass das Gerät in den Ursprungszustand versetzt wird, besteht nicht. Die zur Abgabe eines Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen können dem Auftraggeber berechnet werden; dies gilt insbesondere dann, wenn in diesem Zusammenhang Arbeiten an dem zu reparierenden Gerät (Fehlersuche etc.) durchgeführt wurden.

Etwasige Modifikationen werden im Rahmen des Möglichen gering gehalten. Bei einem wirtschaftlichen Totalschaden des Gerätes (der Wert der Reparatur übersteigt den Restwert des Gerätes) gilt der Pauschalpreis für Reparaturen nicht. Der Auftraggeber wird darüber entsprechend informiert.

Gebühren

Der Auftraggeber muss den Kostenvoranschlag innerhalb von 14 Tagen bestätigt haben, oder den Kostenvoranschlag ablehnen, erfolgt dies nicht innerhalb der gegebenen Frist, so sendet Funkwerk video systeme dem Auftraggeber das vorab eingeschickte Gerät zurück und stellt den für die Fehleranalyse entstandenen Aufwand sowie die Transportkosten in Form einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung. Soll das Gerät bei Funkwerk video systeme verschrottet werden fällt ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr an.

Eigentumsvorbehalt

Das Eigentumsrecht an den eingebauten Ersatz- und Zubehörteilen verbleibt, soweit es vorbehalten werden kann, bis zur restlosen Bezahlung bei Funkwerk video systeme.

Haftung

Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – wegen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Funkwerk video systeme ist bei Schäden am Gerät, die im Rahmen der Reparatur entstanden sind, zur kostenlosen Instandsetzung verpflichtet und alleine berechtigt. Kosten, welche durch den Austausch und die Installation beim Kunden vor Ort anfallen, sind davon ausgeschlossen. Ist die Instandsetzung unmöglich oder übersteigt der Aufwand hierfür den Zeitwert, kann Funkwerk video systeme stattdessen Ersatz durch Zahlung des Kaufpreises für ein vergleichbares Gerät oder, nach eigener Wahl, durch Lieferung eines Austausch- oder Neugerätes leisten. Gleiches gilt bei Verlust.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung Nürnberg.